



GEMEINDE

PENNEWANG

Datum: 24.09.2018

Bearbeiter: AL Karl Heinz Bachler

Telefon: +43 7245/26155-11

Email: bachler@pennewang.ooe.gv.at

AZ: 004-1/03-2018

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Pennewang in seiner Sitzung am **17. September 2018** nachstehende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit berühren, gefasst hat:

1.) Prüfungsausschuss; Genehmigung der Prüfungsberichte vom 26.06. und 13.09.2018

Die Prüfungsberichte des örtlichen Prüfungsausschusses vom 28.06.2018, über die Prüfung der Grundbuchsauszüge und der Kanalgebührenvorschreibungen und vom 13.09.2018, über die Prüfung der Versicherungsverträge und der Darlehensvergabe für den KG-Zubau und der KG-Sanierung, wurden zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

2.) Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 – „Wiesham West – Schauergründe“; Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens

Nach der Verständigung aller betroffenen Stellen und Grundbesitzer und nach Auflage zur öffentlichen Einsicht wurde der Bebauungsplan Nr. 14 „Wiesham West - Schauergründe“, mit dem die Bebauung auf den Grundstücken Nr. 1100 und 1101, KG Krexham, geregelt wird, genehmigt und beschlossen.

3.) Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 3.10 „Breitenau – Brunnthaler“; Beschlussfassung über die Einleitung des Änderungsverfahrens

Dem Antrag der Grundbesitzerin, Frau Doris Brunnthaller aus Breitenau 8 und Herrn Mario Satzinger aus Linz, auf Änderung des FLWP Nr. 3 – Änderung Nr. 3.10 – „Breitenau – Brunnthaler“, mit dem eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 411/1, KG Breitenau, im Ausmaß von ca. 1.117 m² von Bauland – Dorfgebiet in „Gemischtes Baugebiet“ umgewidmet werden soll, wurde zugestimmt und die Einleitung des Verfahrens beschlossen. Mit dieser Umwidmung soll die Möglichkeit zur betrieblichen Nutzung als Lagerfläche und für die Aufstellung von Containern, geschaffen werden.

4.) WVA Pennewang – BA 02; Beschlussfassung über die Aufnahme eines Landesdarlehens und Genehmigung des Schuldscheines

Die Oö. Landesregierung hat mit Beschluss vom 18.06.2018 der Gemeinde Pennewang zur Finanzierung des Bauvorhabens „Erweiterung der Wasserversorgungsanlage mit Errichtung eines neuen Hochbehälters – BA 02“ ein Landesdarlehen bis zur Höhe von € 174.000,00 gewährt. Die Aufnahme dieses Darlehens wurde beschlossen und der diesbezügliche Schuldschein mit den Rückzahlungsbedingungen, genehmigt.

5.) WG Felling I; Genehmigung des Gestattungsvertrages zur Verlegung der Wasserleitungen im öffentlichen Gut

Für die Verlegung der Wasserleitungen, zur Erschließung der neuen Baufläche in der Ortschaft Felling, auf den Grundstücken Nr. 378/4 und 382/4, KG Felling (Wegparzellen - öffentliches Gut) wurde der vorliegende Gestattungsvertrag, welcher zwischen der WG Felling I und der Gemeinde Pennewang abgeschlossen wird, zur Kenntnis genommen und genehmigt.

6.) Gemeindestraßenbau 2018 – Gemeindestraße Staffel–Unterseling; Beschlussfassung über den Ausbau mit Vergabe der Ausbauarbeiten inklusive Asphaltierung

Der GR-Beschluss vom 11.06.2018 über die Sanierungsarbeiten und der Auftragsvergabe der o.a. Straße wurde aufgehoben. Zugleich wurde beschlossen, dass die Gemeindestraße Staffel – Anschluss Unterseling, ab der Gemeindegrenze Bachmanning bis zur Kreuzung mit der Siedlungsstraße Staffel-Süd, auf einer Länge von ca. 230 lfm, ausgebaut und asphaltiert wird. Der diesbezügliche Auftrag wurde gemäß den im Angebot vom 23.07.2018 angeführten Preisen an die Firma Swietelsky BaugmbH, vergeben.

7.) Sanierung des Kindergartens mit Zubau einer Krabbelgruppe; Beschlussfassung über die Aufnahme und Vergabe eines Darlehens

Dazu wurde beschlossen, dass gemäß dem genehmigten Finanzierungsplan für das Bauvorhaben „Kindergartenzubau und –Sanierung samt Zubau einer Krabbelgruppe“, AZ: IKD-2015-61331/12-Sec, bei der bestbietenden Bank, Sparkasse OÖ, gemäß dem Angebot vom 08.08.2018 und der vorliegenden Bieterempfehlung der Firma Kommunal-Consult, Wagenhofer&Partner, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Amt der Oö. Landesregierung, ein Darlehen im Betrag von € 170.000,00 aufgenommen wird.

8.) Wohnhaus Pennewang 7; Beschlussfassung über die Vermietung der Garage/Süd und Genehmigung des Mietvertrages

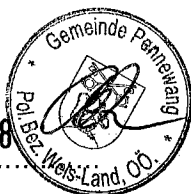
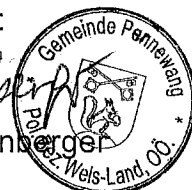
Die Garage Süd im Wohngebäude Pennewang 7 (Volksschulgebäude) wird ab 01.10.2018 an den Mieter der 1. OG Wohnung, Herrn Erwin Mair, zu den üblichen Bedingungen vermietet. Der dazu vorliegende Mietvertrag wird unverändert angenommen und genehmigt.

9.) Kulturmagazin Wels/Wels-Land; Beteiligung der Gemeinde Pennewang beim Projekt der LEADER-Region Wels-LEWEL „KulturRegion Wels“

Dazu wurde beschlossen, dass sich die Gemeinde Pennewang vorbehaltlich eines positiven Beschlusses des LEADER-Vorstandes in der Start-up-Phase (2 Jahre) am Projekt „KulturRegion Wels“ mit einem jährlichen Betrag von ca. € 413,00, beteiligt.

Der Bürgermeister:


Mag. Franz Waldenberger



09. Okt. 2018

Angeschlagen am:.....

Abgenommen am:.....